

Beitragssystem zum Besuch von Kindergarten und Schule

Das Angebot des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Brixen umfasst einen **Kindergarten**, die **Grund- und Mittelschule**, sowie das erste **Biennium der Oberschule**.

Kindergarten, Grund- und Mittelschule sind den entsprechenden Bildungsstufen staatlicher Art gleichgestellt. Damit stehen zum Teil öffentliche Gelder zur Verfügung. Im Wesen lebt die Bildungseinrichtung vom persönlichen Einsatz und der sozialen Verantwortung der Eltern und ist auf deren finanzielle Zuwendung angewiesen.

Das Beitragssystem beinhaltet einen pauschalen Jahresbeitrag, der so niedrig als möglich angesetzt ist, und einen kostendeckenden Jahresbeitrag. Wer die Möglichkeit hat, diesen kostendeckenden Betrag zu bezahlen, trägt zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Struktur bei.

Das Beitragssystem setzt sich wie folgt zusammen:

1) Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag von € 300,00 ist einmalig und ist bei Eintritt des ersten Kindes zu entrichten. Bei der Einschreibung weiterer Kinder derselben Familie in Kindergarten oder Schule fällt er nicht mehr an. Wird der Besuch der Bildungseinrichtung allerdings unterbrochen, erlischt die Mitgliedschaft, sodass bei einem späteren Wiedereintritt der Mitgliedsbeitrag erneut fällig wird.

2) Kautio

Bei Einschreibung eines oder mehrerer Kinder ist eine einmalige Kautio von € 600,00 zu leisten. Diese Kautio dient als Sicherheit bei etwaigen Zahlungsausfällen und wird bei regulärem Austritt der Kinder, d.h. unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 3 Monaten oder Abmeldung nach Jahresabschluss, vollständig zurückerstattet.

3) Kindergarten- bzw. Schulbeitrag

Der Kindergarten- bzw. Schulbeitrag basiert auf dem Prinzip eines pauschalen Jahresbeitrages. Dies bedeutet, dass es sich hierbei um keine effektive Kostenübernahme von Seiten der Eltern handelt, sondern lediglich um eine Kostenbeteiligung. Diese ist je nach Bildungsstufe unterschiedlich gegliedert.

Folgende Tabelle stellt das Beitragssystem im Detail dar:

Beitragsordnung für den Kindergarten			
Kostendeckender Jahresbeitrag	Pauschaler Jahresbeitrag	Zusätzlicher Beitrag für Verbrauchsmaterial	Beitrag für Jause und Mittagessen
€ 4.400,00	Vormittag € 2.220,00	inklusive	inklusive Jause
€ 5.200,00	Vormittag und Nachmittag € 2.660,00	inklusive	inklusive Jause und Mittagessen

Beitragsordnung für die Grundschule - Klasse 1 bis 5			
Kostendeckender Jahresbeitrag	Pauschaler Jahresbeitrag	Zusätzlicher Beitrag für Verbrauchsmaterial	Beitrag für Mittagessen
€ 6.200,00	€ 3.160,00	inklusive (außer Buntstifte u. Hefte)	wird verrechnet

Beitragsordnung für die Mittelschule - Klasse 6 bis 8			
Kostendeckender Jahresbeitrag	Pauschaler Jahresbeitrag	Zusätzlicher Beitrag für Verbrauchsmaterial	Beitrag für Mittagessen
6.800,00	€ 3.400,00	€ 50,00 bis € 100,00 pro Jahr je nach Verbrauch	wird verrechnet

Beitragsordnung für das Biennium - Klasse 9 bis 10			
Kostendeckender Jahresbeitrag	Pauschaler Jahresbeitrag	Zusätzlicher Beitrag für Verbrauchsmaterial	Beitrag für Jause und Mittagessen
€ 8.200,00	€ 4.100,00	€ 100,00 bis € 200,00 pro Jahr je nach Verbrauch	wird verrechnet

5) Reduzierungen

der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik verfolgt als Non-Profit-Organisation keine Gewinnabsichten. Zudem soll Familien mit mehreren Kindern die Nutzung des Bildungsangebotes durch einen sogenannten Familienrabatt erleichtert werden. Folgende Reduzierungen sind vorgesehen und können in Anspruch genommen werden, sofern die Kinder den Kindergarten oder die Schule regulär besuchen:

Anzahl Kind/er	Reduzierung	Bemerkungen
1 Kind	keine	keine
2 Kinder	15%	vom Gesamtbetrag
3 Kinder	25%	vom Gesamtbetrag
4 Kinder und mehr	40%	vom Gesamtbetrag

6) Patenschaft

Es ist auch möglich, dass außenstehende Personen oder Organisationen eine Patenschaft übernehmen. Diese Patenschaften umfassen den ganzen Schulbeitrag oder auch nur einen Teil desselben. Die Patenschaftsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach der Überweisung erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenquittung.

7) Sonstiges

- Bei Rückstand von mehr als 3 Monatsraten und Nichtbeachtung einer zusätzlichen Nachfrist endet die Schülereigenschaft des Kindes.
- Bei vorzeitigem Austritt eines Kindes müssen die laufende und die zwei darauffolgenden Monatsraten bezahlt werden.

8) Informationen zur Bezahlung des Jahresbeitrages

- Einzahlung des gesamten Beitrages am Anfang des Schuljahres innerhalb 10. September
- 10 Raten ab 1. September bis 1. Juni des darauffolgenden Jahres mittels Dauerauftrag

Es wird gebeten bei Banküberweisungen immer die **genaue Begründung** mit **Namen des Kindes** anzugeben.

Südtiroler Volksbank, Brixen, Fil. Milland

IBAN IT08 R 05856 58221 0075700 12852

Swift: BPAAIT2B007

Raiffeisenkasse Bozen Ethical Banking, Bozen

IBAN IT35 I 08081 11604 00311002239

Swift: RZSBIT21603

Brixen, am 30.03.2016